

Kreis Göppingen
Gemeinde Süßen Gemarkung Süßen

Bebauungsplan

Lageplan und Textteil

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum
Bebauungsplan ausgearbeitet:

Höhenbezugssystem: System
0 10 20 30 40m
Maßstab 1: 500

Geislingen, den 2. FEB. 1973
Staatl. Vermessungsamt

Buchardt
O' Reg. Verm. Rat

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Sitz**
2
Gemeindeakten
1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO)
 - 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO): Siehe Einschriebe im Plan
 - 1.1.1.1 Ausnahmen nach § 4 Abs.3 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes
 - 1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO) Siehe Einschriebe im Plan
 - 1.1.2.1 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO und § 2 Abs.4 LBO): Siehe Einschriebe im Plan
 - 1.1.2.2 Grundflächenzahl (§§ 16 und 19 BauNVO): Siehe Einschriebe im Plan
 - 1.1.2.3 Geschoßflächenzahl (§§ 16 u. 20 BauNVO): Siehe Einschriebe im Plan
 - 1.1.2.4 Baumassenzahl (§§ 16 und 21 BauNVO):
 - 1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO): Siehe Einschriebe im Plan
 - 1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG):
Firstrichtung und Stellung der Gebäude wie im Plan eingezeichnet
 - 1.4 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind - ausnahmsweise ~~zulässig~~ - nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
 - 1.5 Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG und §§ 12 und 21a BauNVO): Stellplätze und Garagen sind auf den überbaubaren ~~Grundstücken~~ zulässig.
Der Mindestabstand der Garagen von der Straßenbegrenzungslinie muß jedoch 5,00 m betragen. Die Übersichtlichkeit an Straßeneinmündungen darf nicht beeinträchtigt werden.
 - 1.6 Schallschutz: Das schallschutztechn. Gutachten des Ing. Büros Dr. Schäcke, Hegnach vom 27.8.1973 ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - 1.61 Lärmschutzmaßnahmen:
 - A. Orientierung der Fenster von Schlafräumen,
 - a) Gebiet zwischen Postweg, Gairenweg und Riedstraße:
an der von der B 10 abgewandten Seite,
 - b) Gebiet zwischen Postweg, Gairenweg, Riedstraße und Schweinbach:
an der von der B 10 abgewandten Seite.
 - B. Orientierung der Fenster der übrigen Aufenthaltsräume (ohne Küchen)
 - a) Gebiet zwischen Postweg, Gairenweg und Kuchbergweg:
an der von der B 10 abgewandten Seite,
 - b) Gebiet zwischen Kuchbergweg, Gairenweg und Riedstraße:
nicht nach Norden,
 - c) Gebiet zwischen Postweg, Gairenweg, Riedstraße und Schweinbach:
nicht nach Norden und nach Möglichkeit nicht zum Schweinbach.
 - C. Ausbildung der Fenster und Lüftung der Aufenthaltsräume:
Die Fenster in den Wohngeschossen sind mindestens als Doppelfenster auszubilden. Die Lüftung der Aufenthaltsräume hat mittels schallgedämpfter Lüftungsgitter zu erfolgen.
 - D. Balkone und Terrassen sollen möglichst an der von der B 10 abgewandten Seite orientiert werden.
 - E. Falls die vorab genannten textlichen Festsetzungen nicht ausreichen, können weitere bauordnungsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf Schallschutz im Baugenehmigungsverfahren verlangt werden.

~~Vollständiger Abschluss des Gairenwegs. Die nun erdgebildeten Ränder des Gairenwegs~~
aus dem Gairenweg nur in östlicher Richtung in den Postweg (Einbahnstraße) eingefahren werden. Die Haupteerschließung für das Baugebiet Gairenweg erfolgt über die Riedstraße. Der F.W. 26 wird geschlossen. Die Ersatzstraße ist dafür der Gairenweg. 19

1.9 Schweinbach: Das vorhandene Bachbett des Schweinbaches bleibt in seiner jetzigen Lage erhalten. Die derzeitige östliche Böschungsoberkante des Schweinbaches bildet die Umfangsgrenze des Bebauungsplanes Gairenweg.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (3) BBauG und § 111 LBO)

2.1 Dachform (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO): Siehe Einschriebe im Plan

2.2 Dachneigung (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO): Siehe Einschriebe im Plan

Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
Aufschüttungen und Abgrabungen bis zu 0,50 m Höhenunterschied gegenüber dem Gelände sind zulässig.

3. AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN

Alle früher im Plangebiet getroffenen Festsetzungen werden aufgehoben, insbesondere Teilstück der Ortsbauplanerweiterung im Gewand "Ried" genehmigt 7.1.1904.

grün geändert

Bürgermeisteramt
Süßen

im Auftrag

12. Aug. 1975


Gemeindevorsteher

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs 6 BBauG

öffentlich ausgelegt vom ~~28. Mai 1974~~ bis ~~28. Juni 1974~~

8.9.1975 bis 8.10.1975

Ort u. Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht am ~~40. Mai 1974~~

22.8.1975

bzw. in der Zeit vom _____ bis _____

durch **Mitteilungsblatt** ~~Nr. 19, 1974~~ **Nr. 33, 1975**

Als Sitzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am

~~12. Juli 1974~~ **19.3.1976**

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom _____

mit Erlaß vom _____ Nr. _____

Öffentlich ausgelegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom _____

bis _____

Genehmigung sowie Ort u. Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht am _____

bzw. in der Zeit vom _____ bis _____

durch _____

in Kraft getreten am _____

den _____



[Handwritten signature]

Bürgermeister